## Rahmenpläne für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 22. Juli 2019

Zur weiteren Gestaltung von Unterricht und Erziehung an den allgemein bildenden Schulen wird nach § 8 des Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBI. M-V S. 462; 2011 S. 859; 2012 S. 524), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVOBI. M-V S. 172, 173) geändert worden ist, folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

1. Der Unterricht in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erfolgt in den Fächern Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Französisch, Geografie, Geschichte und Politische Bildung, Griechisch, Informatik, Katholische Religion, Kunst und Gestaltung, Latein, Mathematik, Musik, Musikensemble, Philosophie, Physik, Polnisch, Russisch, Schwedisch, Sozialkunde, Spanisch, Theater/Darstellendes Spiel und Wirtschaft vom Schuljahr 2019/2020 an nach einem neuen Rahmenplan. Die Rahmenpläne stehen zum Download bereit unter:

https://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/faecher-und-rahmenplaene/rahmenplaene-an-allgemeinbildenden-schulen/

- Die Rahmenpläne für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe in den unter Nummer 1 genannten Fächern gelten für die Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 ihr Abitur abgelegen.
- Für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 ihr Abitur ablegen, gelten in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik die Rahmenpläne für die der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe vom 10. Juli 2015 (Mittl.bl. BM M-V S. 102) fort.
- 4. Für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 ihr Abitur ablegen, gelten in den Fächern Biologie, Chemie, Evangelische Religion, Geografie, Geschichte und Politische Bildung, Griechisch, Informatik, Katholische Religion, Kunst und Gestaltung, Latein, Musik, Musikensemble, Philosophie, Physik, Polnisch, Russisch, Schwedisch, Sozialkunde, Spanisch, Theater/Darstellendes Spiel und Wirtschaft die Rahmenpläne in der Form von Kerncurricula für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe vom 21. Juni 2006 (Mittl.bl. BM M-V S. 404) fort.
- Die unter Nummer 3 und Nummer 4 genannten Rahmenpläne in der Form von Kerncurricular treten mit Ablauf des 31. Juli 2020 außer Kraft.
- 6. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Schwerin, den 22. Juli 2019

Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

> In Vertretung Steffen Freiberg